

gründen auch darauf rechtlicher Erkenntnis, im Ausbleibungsfall aber der Abweisung bey dieser Liquidation zu gewärtigen. Cassel den 3. Febr. 1785.

Fürsrl. Sessisch. Kriegs-Collegium hieselbst.

- 7) In Ermangelung vollständiger Liquidations-Akten, werden sowohl die beym hldbl. Corps in America befindlich gewesene, und etwa bereits liquidirt habende, als sonst bekannte und unbekannte Glaubiger des beym hldbl. 3ten Garde-Regiment gestandenen, und in America verstorbenen Lieutenant von Fldgen, hierdurch vorgeladen, um in dem auf Donnerstag den 21ten April nächstkünftig anberaumten Termin, entweder in Person, oder durch anreichend Bevollmächtigte dahier zu erscheinen, ihre Forderung zu liquidiren, und respvc. daß solche für richtig erkannt worden, zu dociren, sodann darauf rechtl. Erkenntnis, im Ausbleibungsfall aber der Präclusion zu gewärtigen. Wobey zugleich zur Nachricht dient, daß die bereits bekannte Forderungen, die sehr geringfügige Masse weit übersteigen. Cassel den 14ten Febr. 1785.

S. S. Kriegs-Collegium hieselbst.

- 8) Nachdem dem im Hochldbl. Regiment Sers d'Armes gestandenen Rittmeister von Blomberg, auf sein unterthänigstes Nachsuchen, der Abschied mit dem Character als Major Gnädigst zu gestanden worden; so werden alle und jede, so an demselben gegründete Forderung zu haben vermeynen, hierdurch öffentlich vorgeladen, in dem auf Montag den 21ten März d. J. anberaumten Termin, in Person oder durch anreichend Bevollmächtigte, zu gewöhnlicher Morgenszeit in dem Hotel des Sers d'Armes, vor dem Kriegesgericht des Hochldbl. Regiments so gewiß zu erscheinen und ihre Forderungen gehörig zu begründen, als im Ausbleibungsfall sie zu gewärtigen haben, daß sie dahier nicht weiter gehört, sondern gänzlich abgewiesen werden. Stadtquartier Cassel, den 5. Febr. 1785.

von Wakenitz,

General-Lieutenant und Commandeur
gedachten hldbl. Regiments.

J. G. Hildewig,
Regiments-Quartiermeister und Auditeur.

- 9) Sowohl die Erben als Creditoren des beym ldbl. von Eitz modo von Porbeckischen Garnisons-Regimente gestandenen und in America verstorbenen Lieutenant Engelbrecht von Treysden, werden hiermit zu dem auf Montag den 11. April d. J. anberaumten Termin vorgeladen, um alsdann zu gewöhnlicher Morgenszeit auf Fürsrl. Kriegs-Collegii Expedition:Stube in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Gerechtsame und Forderungen gehörig darzutun und zu liquidiren, darauf aber rechtl. Erkenntnis, im Ausbleibungsfall aber zu gewärtigen, daß sie damit nicht weiter gehdret, sondern bey diesem Liquidations-Verfahren präcludirt werden. Cassel, den 3. Febr. 1785.

S. S. Kriegs-Collegium hieselbst.

- 10) Da die Nothwendigkeit erfordert den statum activorum & passivorum des Einwohners Johannes Schäfers zu Wehrshausen zu untersuchen, und hierzu Terminus auf Dienstag den 22ten Februar nächstkünftig präfixat worden ist: so werden alle und jede, welche an demselben gegründete Forderung zu haben vermeynen, hierdurch dergestalt edictaliter citirt, daß sie in präfixo in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte vor hiesigem Fürsrl. Amte des Morgens um 8 Uhr instruck erscheinen, und ihre Forderungen gehörig versichern; oder aber im Entstehungsfall zu gewärtigen haben, daß deren sich anmeldenden Creditorum Befriedigung halber nach Befinden das weitere verfügt werden wird. Schencklengseld den 29. Jan. 1785.

S. S. Am Landeck. das. Giesler.

- 11) Nachdem das Liquidations-Verfahren in des verstorbenen Lieutenant Graus vom ehemalsigen von Berningischen Garnisons-Regiment Verlassenschafts Sache seine völlige Endschaft erreicht, und nunmehr Terminus zur Auszahlung derer liquidirt habenden Creditorum Forderungen, als: 1) des Musquetier Vouackers Forderung a 11 Schilling, 2) des Marquetenders Gilberts prätensum mit 15 Schilling 10 pf. 3) des Musquetier Daniel Hahn prätensum von 2 Spanischen Thaler, ingleichen, 4) des Capitaine Hdcker Forderung von 2 Stück Guinees,